

KREISFEST

1. Das Kreisfest wird als Boßelturnier durchgeführt.
2. Das Kreisfest wird abwechselnd von einem Verein der Unterverbände Nord und Süd ausgerichtet.
3. Soweit hier nicht anders beschrieben wird nach den Regeln des FKV geworfen.
4. Startberechtigt sind alle Vereine des Kreisverbandes der ammerschen Klootschießer und Boßeler und deren Mitglieder.
5. Das Boßelturnier wird auf einer Boßelstrecke durchgeführt.
6. Geworfen wird mit der Gummi- oder Holzkugel. Die Boßelkugel kann frei gewählt werden. Ein beliebiger Tausch während des Wettkampfes ist möglich.
7. Geworfen wird in der Hauptklasse (Männer I und Frauen I) und in der Altersklasse (Männer II bzw. Frauen II und älter).
8. Die Vereine haben die Mannschaften mindestens zwei Wochen vor dem Kreisfest beim veranstaltenden Verein anzumelden.
9. Die Gegner werden vor dem Turnier ausgelost. Da bei einem Turnier nach dem K.O.-System die Anzahl der Mannschaften eine Potenz von der Basis 2 sein muss (2, 4, 8, 16, 32, ...), wird die erste Runde so ausgetragen, dass ab der zweiten Runde die Zahl aufgeht. Dazu werden keine Freilose vergeben, sondern Dreiergruppen gebildet. So müssen bei einer Teilnehmerzahl von 30 Mannschaften, zwei Dreiergruppen gebildet werden. Von diesen beiden Gruppen kommen die jeweils zwei erstplatzierten Mannschaften in die nächste Runde. Bei 34 Mannschaften ergeben sich ebenfalls 2 Dreiergruppen. Allerdings kommen hier nur die Erstplatzierten der beiden Gruppen weiter.
10. *Jeder Verein kann mit maximal zwei Mannschaften pro Altersklasse am Wettkampf teilnehmen. Jeder Werfer ist auf einer Mannschaftskarte zu vermerken. In der ersten Runde sollten zwei Mannschaften des selben Vereins nicht gegeneinander antreten.*
11. *Die Mannschaftsstärke beträgt vier Werfer. Es können beliebig viele Werfer eingewechselt werden, sofern sie auf der Durchgangskarte der entsprechenden Mannschaft eingetragen sind. Bereits ausgewechselte Werfer können wieder eingesetzt werden.*
12. Zwei Mannschaften treten auf der Strecke gegeneinander an. Nach der Hälfte der Strecke scheidet die unterlegene Mannschaft aus. Der Sieger tritt gegen den Sieger der nachfolgenden Paarung an. Am Ende der Strecke werfen die dann neu ermittelten Sieger wieder zurück.
13. Die Hälfte einer Strecke sollte von einer Mannschaft mit drei Durchgängen bewältigt werden können.
14. Sieger des Kreisfestes ist diejenige Mannschaft, die am Ende des Wettbewerbes übrig bleibt.
15. Die Siegermannschaften werden ausgezeichnet.
16. *Gesamtsieger wird der Verein, der mit allen (Alters-) Klassen angetreten ist und mit der geringsten Anzahl an Würfeln die ersten Runde bestritten hat. Hierzu werden in der ersten Runde Durchgangskarten geführt. Startet ein Verein mit zwei Mannschaften in einer Altersklasse, so wird für die Ermittlung des Gesamtsiegers nur die bessere Mannschaft gewertet.*
17. Die Auszeichnungen gehen zu Lasten des austragenden Vereins.
18. Zusätzlich zum Streckenwerfen hat der austragende Verein eine Klassenbahn (Grimm-Gedächtnisbahn) einzurichten. In jeder Klasse sind vom Veranstalter mindestens fünf Preise

auszugeben. Weitere Bahnen stehen im Ermessen des Vereins.

19. Die Veranstaltung ist in Zusammenarbeit und Absprache mit dem Kreisvorstand durchzuführen.

20. Es wird von allen dem Kreisverband zugehörigen Vereinen ein Startgeld erhoben, unabhängig davon, ob der Verein an der Veranstaltung teilnimmt oder nicht. Die Abrechnung erfolgt über den Kreisverband.